

**Bericht von Kirchenpräsident Christian Schad,  
Vorsitzender des Präsidiums der Vollkonferenz der UEK  
vor der Vollkonferenz am 7. November 2014**

2. Vollkonferenz der UEK 7./8. November 2014 in Dresden

---

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

dies ist der erste Präsidiumsbericht, mit dem ich ein Jahr nach meiner Wahl zum Vorsitzenden vor die Vollkonferenz der UEK trete – und zugleich der letzte, den diese Vollkonferenz in ihrer zweiten Amtsperiode entgegen nimmt. Mein Bericht blickt also nicht nur auf das vergangene Jahr, sondern auch auf die zu Ende gehenden sechs Jahre zurück.

Als sich die UEK 2003 gründete, war eigentlich nicht vorgesehen, dass sie in dieser Form noch heute existiert. Es war seinerzeit eine ambitionierte – vielleicht allzu ambitionierte – Perspektive, dass sich die konfessionellen Traditionen, Anliegen und Potenziale, die in der VELKD und in der UEK beheimatet sind, organisch in eine theologisch profiliertere EKD eingliedern ließen. Und doch meine ich, wir sollten diese Perspektive beibehalten, wenn wir die Vorschläge, die die Gemeinsame Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells im Lauf dieses Jahres erarbeitet hat, nun ihrerseits begrüßen – und, was ich Ihnen empfehlen möchte, morgen auch annehmen. Denn in den letzten Jahren haben wir alle viel dazugelernt. Pointiert möchte ich es so ausdrücken: In den Lernprozessen ist das theologische Potenzial der Leuenberger Konkordie von 1973 immer stärker ans Licht getreten!

- Das zeigt sich beispielhaft im Votum der Kammer der EKD für Theologie von 2009, das sich gegen den Vorschlag aussprach, das Augsburger Bekenntnis zum Grundbekenntnis der EKD zu erklären. Denn in der Leuenberger Konkordie stellen Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes das gemeinsame Verständnis des Evangeliums fest – und erklären als solche, als bekenntnisverschiedene Kirchen, ihre Kirchengemeinschaft. Das Augsburger Bekenntnis als gemeinsame Grundlage aller Gliedkirchen anzunehmen, fiel zwar nicht hinter Leuenberg zurück, ginge aber an Leuenberg vorbei.
- Das Potenzial der Leuenberger Konkordie hat sich auch in den Prozessen der Evaluierung von UEK und VELKD erwiesen. Auf beiden Seiten hat sich gezeigt, dass es der Kirchengemeinschaft nicht schadet, sondern ihr im Gegenteil dient und sie bereichert, wenn es verlässliche institutionelle Orte gibt, an denen die konfessionellen Traditionen

beheimatet sind – und gepflegt, weiterentwickelt und miteinander ins Gespräch gebracht werden.

- Vor allem aber war es das Potenzial der Leuenberger Konkordie, das sich auf der letztjährigen Generalsynode der VELKD entfaltet hat. In ihrer Kundgebung vom 09. November 2013 haben Generalsynode und Bischofskonferenz der VELKD erklärt: „Indem die EKD auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie die ekklesiale Funktion wahrnimmt, für die Einheit der Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität einzustehen, ist sie als *communio* ihrer Gliedkirchen selbst Kirche“.

Die Leuenberger Konkordie, sie bildete entsprechend die theologische Grundlage für das, was die Gemeinsame Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells jetzt der Vollkonferenz der UEK – und den beiden Synoden von VELKD und EKD – zur Annahme empfiehlt. Ihr Auftrag lautete: „eine gemeinsame Beschlussvorlage für die verbundenen Synodaltagungen 2014“ vorzulegen, die „besonders folgende Kernelemente zur Fortentwicklung enthalten (soll):

- Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche
- Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche
- Klärung der Bündelungsfunktionen der konfessionellen Bünde
- Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder
- Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter“.

Der Gemeinsamen Steuerungsgruppe gehörten auf Seiten der UEK an: der langjährige Vorsitzende unserer Vollkonferenz, Herr Landesbischof i.R. Dr. Fischer, der jetzige Vorstand, also neben mir Herr Kirchenpräsident Dr. Jung und Frau Präsidentin Andrae, ferner die Amtsleiterin der UEK, Frau Bischöfin Bosse-Huber. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bildete die Steuerungsgruppe drei Teilprojektgruppen, denen zusätzliche Vertreterinnen und Vertreter der drei Partner und ihrer Ämter angehörten. Es war eine zeitintensive, fast immer konstruktive, oft überraschend einvernehmliche und nur ganz vereinzelt kontroverse Zusammenarbeit.

Ich nenne hier – aus den drei Teilprojektgruppen – jeweils die wichtigsten Akzente:

- Die erste Teilprojektgruppe hatte den Auftrag, eine Änderung der Grundordnung der EKD vorzuschlagen, die das „Kirchesein“ der EKD ausdrücklich benennt. Sie wissen, liebe Schwestern und Brüder, seit ihrer Gründung 1948 begleitet die EKD die Frage, ob sie nur ein Bund von Kirchen, ein Kirchenbund oder selbst Kirche ist. Vor allem in lutherischen Kirchen war die Überzeugung vorherrschend, dass eine evangelische Kirche eines klaren Bezugs auf reformatorische Bekenntnisse bedarf. Diesen Vorschlag hat die Theologische Kammer der EKD eingehend beraten und, ich erwähnte es bereits, im Ergebnis abgelehnt. Sie versteht die EKD – in Unterscheidung zu den Landeskirchen –

deziert als eine Gemeinschaft von Gliedkirchen. Als solche hat sie nicht *ein* Bekenntnis oder *mehrere* Bekenntnisse zu präferieren, ihre Funktion ist es vielmehr, eine Aussage dazu zu machen, wie eine Gemeinschaft von bekenntnismäßig unterschiedlichen Kirchen gelebt werden kann. Genau das aber leistet die Leuenberger Konkordie. Diese Einsicht führte in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zu der Formulierung: „Die EKD ist als Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen selbst Kirche.“

Aufgrund des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums wird die EKD den konstruktiven Umgang mit den unterschiedlichen Bekenntnisstraditionen ihrer Gliedkirchen fördern – und gerade auf diese Weise der weiteren Vertiefung ihrer Gemeinschaft dienen. Die positive Qualifizierung der EKD als Kirche bewirkt also weder eine Einebnung konfessioneller Profile, noch Veränderungen im Verhältnis und in den Zuständigkeiten von Landeskirchen einerseits und EKD andererseits. Vielmehr geht es um Einheit – unter Anerkennung gestalteter Vielfalt. Gerade hier, so meine ich, bringen wir als *Unionskirchen* die Erfahrung ein, dass unterschiedliche konfessionelle Profile der Einheit der Kirche nicht im Wege stehen, ganz im Gegenteil! Pluralität schließt wechselseitige Ergänzung, Korrektur und Bereicherung ein. Sie ist kein Mangel, sondern Gewinn. Die Pflege reformierter, lutherischer und unierter Traditionen dient – recht verstanden – der lebendigen Einheit, anstatt sie zu behindern. Sie ist kein Gegensatz zum Gemeinsamen, sondern Voraussetzung für das Gemeinsame. Deshalb gilt es, die theologische Erschließungskraft der konfessionellen Traditionen immer wieder neu zu heben, um sie für das gemeinsame Ganze fruchtbar zu machen. Eine Einheit ist hier im Blick, die nicht gleichmacht, die nicht gesichtslos ist, sondern gerade in der Unterschiedlichkeit der Prägungen den Reichtum der Gaben Gottes entdeckt.

- In der zweiten Arbeitsgruppe ging es um die sogenannten „identitätsstiftenden Arbeitsfelder“, namentlich um „Theologie“, „Liturgie“ und „Ökumene“ – sowie die besonderen Stärken von UEK, VELKD und EKD auf diesen Feldern. Hier zeigte sich, dass Eigenwahrnehmung und Fremdwahrnehmung in hohem Maß übereinstimmen: Wo jeder der drei Partner seine Stärken sieht, da wird sie ihm auch von den beiden anderen zugesprochen und zugestanden. Das jeweils Typische verdichtete sich, kurz gefasst, in folgenden Stichworten:

Für die UEK kennzeichnend sind im Bereich der Liturgie die Begriffe: „Integration und Profilbildung“; im Bereich der Theologie die Stichworte: „Barmen“, „Leuenberg“ und „presbyterial-synodale Tradition“; und im Bereich der Ökumene der Gedanke der „Einheit in Vielfalt“. In alldem prägt sich auch aus, dass in der UEK die reformierte Tradition beheimatet ist.

Für die VELKD spezifisch sind die Leitbegriffe: „hohe Verbindlichkeit“ der Liturgie; „lutherische Bekenntnisbindung“ in der Theologie; und „bekenntnisgestützte Bilateralität“ im Bereich der Ökumene.

Für die EKD spezifisch sind die ihr in der Liturgie übertragenen Arbeitsfelder, wie z. B. die Revision des Lutherbibeltextes und die Erarbeitung sowohl des Evangelischen Gesangbuchs als auch – in Gemeinschaft mit UEK und VELKD – der Ordnung der gottes-

dienstlichen Lesungen und Predigttexte; im Bereich der Theologie dominiert die Grundsatzarbeit – unter Berücksichtigung der innerprotestantischen Bekenntnisunterschiede; im Bereich der Ökumene hat die EKD u.a. die Aufgabe, die differenzierten ökumenischen Beziehungen, theologischen Dialoge sowie die Partnerschaftskontakte, die die VELKD und die UEK einbringen, zu koordinieren und den Austausch zu verlebendigen. Die so benannten Stärken sind nun allerdings, wie es in der Erläuterung der Steuerungsgruppe heißt, „kernprägnant“, aber nicht „randscharf“ zu verstehen. Das bedeutet: Wenn einer der Partner in bestimmten Ausprägungen der Theologie, in Gestalten des Gottesdienstes und in der Pflege ökumenischer Partnerschaften seine besondere Stärke hat, so schließt das nicht aus, dass genau diese Punkte auch für die Identität eines anderen Partners relevant sind. Das hat zur Folge, dass auch in den vermeintlich „eigenen“ Feldern Abstimmungen nötig – und ggf. neue Verfahren dafür zu entwickeln sind. Ich darf das – für den Bereich „Gottesdienst“ – an drei Beispielen veranschaulichen:

- Die VELKD hat Ende 2013 in einem Papier mit dem Titel „Evangelisch-lutherische liturgische Identität“ gottesdiensttheologische Fragen, aber auch mögliche Folgerungen für ihre künftige liturgische Arbeit zur Diskussion gestellt. Dabei wird ganz davon abgesehen, dass es auch in den Kirchen der UEK eine lebendige, bis in die Reformationszeit zurückreichende lutherische Gottesdiensttradition gibt; ebenso werden die langjährige Zusammenarbeit der beiden Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD sowie die durch sie erzielten Ergebnisse mit keiner Silbe erwähnt. Der Liturgische Ausschuss der UEK hat auf diese Defizite in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schwesterausschuss der VELKD im Februar 2014 hingewiesen. Wir dürfen nun erfreut registrieren, dass der Abschlussbericht zur Evaluation der VELKD im Juni 2014 für die liturgische Arbeit der VELKD eine „Fortführung der Kooperation mit der UEK“ und auch eine „vertiefte Koordination mit der EKD“ ausdrücklich befürwortet.
- Eine Frucht solcher gelingender Kooperation aller drei Partner liegt – und dies ist mein zweites Beispiel – in Gestalt des Lektionars vor, mit dem die Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte erprobt werden soll. Ich darf an dieser Stelle unsere Mitgliedskirchen ausdrücklich ermuntern, sich an der am 1. Advents-sonntag beginnenden Erprobung der neuen Perikopenordnung lebhaft zu beteiligen.
- Eine Frucht der Zusammenarbeit der Liturgischen Ausschüsse von VELKD und UEK ist – drittens – eine liturgische Ordnung für die Aufnahme von ehemaligen römisch-katholischen Priestern in das Amt der öffentlichen Verkündigung in der evangelischen Kirche. Solche Übertritte sind zwar nicht häufig, kommen aber gelegentlich doch vor. Sie erfordern sowohl eine gründliche amtstheologische Reflexion, als auch eine ökumenisch respektvolle gottesdienstliche Gestaltung. Das Präsidium der UEK hat sich mit dem entsprechenden Entwurf zweimal befasst, der mittlerweile auch von der Kirchenkonferenz der EKD gutgeheißen wurde. Angesichts der heiklen Materie ist es besonders erfreulich, dass der für Ökumene zuständige römisch-katholische Bischof Feige aus Magdeburg Intention und Ergebnis dieses Formulars ausdrücklich gewürdigt hat.

- Nach diesem Exkurs, liebe Schwestern und Brüder, komme ich nun zur dritten Teilgruppe, die sich mit der Fortentwicklung des Verbindungsmodells beschäftigte. Sie hatte sich mit der engeren Verzahnung der Strukturen und der Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter zu befassen. Ihr Hauptergebnis lautet: Es braucht in Zukunft eine klar verabredete, gemeinsame Themensteuerung! Wer was macht, warum und wozu, mit wem und für wen – und mit welchen Folgen, das muss künftig zwischen EKD, UEK und VELKD besser abgesprochen – und in einem möglichst schlanken, aber verlässlichen Verfahren auf der Leitungsebene des Kirchenamts geregelt werden.

Zu der Frage, wie die Ämter von VELKD und UEK weiter mit dem Kirchenamt der EKD zusammengeführt werden sollen, kann noch keine konkrete Lösung vorgeschlagen werden. Vielmehr ist dazu ein gemeinsamer, zeitlich bis zum März 2016 abzuschließender Organisations- und Teamentwicklungsprozess einzuleiten, dessen Ergebnisse dann zügig umzusetzen sind. Wie Sie den Erläuterungen zu der Vorlage der Gemeinsamen Steuerungsgruppe entnehmen können, gab es im Blick auf die künftige Zusammenarbeit der Ämter von UEK und VELKD freilich schon erste Überlegungen. Die Vertreter der UEK sprachen sich in diesem Zusammenhang für eine gemeinsame „Abteilung für Theologie in den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen der EKD“ aus. Hier könnte – in enger wechselseitiger Abstimmung – die besondere Erschließungskraft der konfessionellen Prägungen für das Gesamte fruchtbar gemacht werden. Dies ist ein Vorschlag, der auf alle Fälle in dem bevorstehenden Organisationsentwicklungsprozess seine Berücksichtigung finden wird.

Wie ist nun die Vorlage, die auf dem Tisch liegt und zu der wir morgen beraten und beschließen wollen, insgesamt zu bewerten? Wurde zu kurz, wurde zu weit gesprungen? Es war sehr hilfreich, dass die Präses der EKD-Synode, Frau Dr. Schwaetzer, im Frühsommer in den Präsidien der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der UEK auf deutlich sichtbare Ergebnisse gedrungen hatte. Dies bewirkte u. a., dass in der Schlussphase der Beratungen der Gemeinsamen Steuerungsgruppe erhebliche und substanzielle Fortschritte erzielt wurden, die nicht kleingeredet werden dürfen. Vor allem die theologische Qualifizierung der EKD als Kirche – auf der Grundlage von Leuenberg – ist ein großer Schritt. Dabei betone ich auch, dass das Spektrum der divergierenden Kräfte, die einerseits lieber mehr, andererseits lieber weniger Veränderung haben wollen, bei der VELKD weitaus größer ist als bei der UEK. Wenn wir das jetzt Erzielte als das jetzt Erreichbare würdigen und gutheißen, dann sagen wir im Blick auf die künftigen Verhandlungen auch, dass wir unserem Grundimpuls treu bleiben – und uns weitere Schritte „hin zu einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD“ vornehmen werden.

Ich mache hier eine Zäsur und komme noch zu einigen ausgewählten Themen, die das Präsidium im zurückliegenden Jahr beschäftigt haben – und für das Leben der UEK von Belang sind.

Das letzte Jahr brachte für die UEK zahlreiche personelle Veränderungen. Es gab den Wechsel im Vorsitz der Vollkonferenz – in den Vorstand rückte Herr Kirchenpräsident Dr. Jung nach. In einem festlichen Gottesdienst in Hannover Anfang Dezember 2013 wurde der bisherige Amtsleiter der UEK, Herr Bischof Schindehütte, verabschiedet – und seine Nachfolgerin, Frau Bischöfin Bosse-Huber, in ihr Amt eingeführt. Im Dezember 2013 begann Herr Oberkirchenrat Dr. Evang als Nachfolger von Herrn Dr. Heimbucher seinen Dienst als Theologischer Referent im Amt der UEK. Die Abordnung von Frau Pfarrerin Bertheau zum Amt der UEK wurde seitens der Evangelischen Landeskirche Anhalts um drei weitere Jahre verlängert. Dem Team in Hannover ist es zu verdanken, dass bei so viel Wechsel die Arbeit kontinuierlich weitergehen konnte. Ausdrücklich schließe ich in diesen Dank ein: Herrn Oberkirchenrat Begrich und Frau Kirchenrätin Dr. Lutz-Bachmann sowie Herrn Kirchenoberamtsrat Schilling und die drei Sekretärinnen, die im Amt der UEK arbeiten, Frau Klöhn, Frau Pölig und Frau Wenkel.

Zum 1. Januar 2014 hat die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) ihren Sitz von Genf nach Hannover verlegt. Der Exekutivausschuss hat im Mai den kanadischen Pfarrer Christopher Ferguson zum neuen Generalsekretär gewählt, der im August seinen Dienst in Hannover angetreten hat. In einem Beirat begleitet die UEK die von ihr maßgeblich unterstützte Arbeit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.

Am 10. September dieses Jahres hat die UEK den Karl-Barth-Preis an Herrn Professor Heinz-Horst Deichmann verliehen. In einer freikirchlichen Gemeinde aufgewachsen – und dort zeitlebens beheimatet, hatte Deichmann im Sommersemester 1946 in Bonn bei Karl Barth studiert und von ihm eine lebensbestimmende Prägung erhalten. Der Ratsvorsitzende der EKD, Herr Dr. Nikolaus Schneider, hat in seiner Laudatio den Preisträger im Licht der Theologie Karl Barths gewürdigt. Deichmann, schon vom hohen Alter gezeichnet, hat den Preis mit großer Bewegung und Dankbarkeit entgegengenommen. Wenige Tage nach seinem 88. Geburtstag ist er Anfang Oktober verstorben.

In die Jury des Karl-Barth-Preises für die Amtsperiode 2015 bis 2021 hat das Präsidium als Nachfolger von Herrn Dr. Drewes dessen Nachfolger als Leiter des Basler Karl-Barth-Archivs, Herrn Dr. Peter Zocher, berufen. Herr Bischof Dr. Abromeit sowie Frau Professorin Dr. Tietz werden der Jury auch weiterhin angehören.

Durch ein von dem neuen Chefredakteur, Reinhard Mawick, angeregtes Interview in der Oktoberausgabe von „zeitzeichen“ ist die Trägerschaft der UEK für den Berliner Dom neu ins öffentliche Bewusstsein getreten. Diese Trägerschaft kommt der UEK als Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union zu. Als Leiterin des Amtes der UEK nimmt Frau Bischöfin Bosse-Huber, als Vorsitzender der Vollkonferenz der UEK nehme ich selbst das darin begründete Predigtrecht am Berliner Dom wahr. Eine Neufassung der Domordnung und ein Vertrag zwischen der UEK und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zu den Angelegenheiten des Berliner Doms stehen kurz vor dem Abschluss. Dabei liegen dem Präsidium und dem Amt der UEK sehr an der Würdigung

der weit ausstrahlenden Arbeit der Berliner Domgemeinde – und an einem guten Einvernehmen mit dem engagierten Domkirchenkollegium sowie den Dompredigern.

Auch wenn das Reformationsjubiläum 2017 sich nicht auf Martin Luther und Deutschland allein beschränkt, so fällt dabei doch das Hauptaugenmerk auf Wittenberg – und damit ebenso auf die Schlosskirche, die seit nunmehr 200 Jahren Ausbildungskirche des Wittenberger Predigerseminars ist. Präsidium und Amt der UEK bereiten derzeit einen Vertrag zwischen UEK und EKD vor, der die Verhältnisse des ganzen Schlosskirchen-Ensembles regelt, das vom Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt in das der EKD übergeht. Dabei hat die UEK die angestammten Rechte und Belange des Predigerseminars und der Schlosskirchengemeinde deutlich im Blick.

Das 500-jährige Jubiläum der Reformation ist für uns zugleich das 200-jährige Jubiläum der Union. Das Präsidium hat das Amt der UEK deshalb beauftragt, die in den Mitgliedskirchen bestehenden Vorhaben zu erfragen, um ein abgestimmtes Konzept für ein – v. a. zukunftsweisendes – Unionsgedenken zu entwickeln. Hier ordnen sich auch die derzeitigen bilateralen Gespräche zwischen der UEK und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ein. Nach jetzigem Stand sollen sie in ein Gemeinsames Wort münden, das die Konflikt- und Verständigungsgeschichte zwischen Union und Altluthertum thematisiert, und in einen gemeinsam gefeierten Gottesdienst im Jahr 2017.

Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD, liebe Schwestern und Brüder, sie wird also absehbar noch weiterbestehen. Im Zugehen auf das Doppeljubiläum „500 Jahre Reformation“ und „200 Jahre Union“ wird die UEK ihre Existenzberechtigung gerade darin erweisen, dass sie das Potenzial und die Erfahrungen der in ihr lebendigen reformierten, lutherischen und unierten Traditionen in den theologischen Diskurs einbringt – und dabei vor allem gemeinsame, evangelische Antworten auf Fragen und Herausforderungen unserer Zeit sucht. Nein, wir müssen als Protestanten unterschiedlicher Prägung innerhalb der EKD nicht einander gleich werden. Aber: Lasst uns Christus gleich werden! Dann verlieren trennende Abgrenzungen ihr Recht – und es öffnet sich die Tür zur Erfahrung von Einheit mitten in der Vielfalt. Auch die innerprotestantische Ökumene braucht Wahrhaftigkeit; sie braucht das Gebet um die Einheit – und sie bedarf der aktiven Geduld. Nichts wäre schlimmer, als die Einheit erzwingen zu wollen. Wir sollen und dürfen sie aber auch nicht schuldhaft verhindern!

In diesem Sinn freue ich mich auf die Aussprache – und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.